



RECHTE UND PFLICHTEN IN DER SCHULE

REFERATÜBERSICHT



Rechte und Pflichten

- der Schüler/innen
- der Erziehungsberechtigten
- der Schulpartnerschaftsgremien

REFERATÜBERSICHT



Rechte und Pflichten

- der Lehrer/innen
- der Schulleitung
- der Schulkonferenz

Rechte und Pflichten der Schüler/innen

Die Schüler sind verpflichtet:

- zur Mitarbeit
- zur Förderung des Unterrichts
- zur Einordnung in die Klassen- und Schulgemeinschaft

Rechte und Pflichten der Schüler/innen



Die Schüler sind verpflichtet:

- zur Einhaltung der Schulzeit
- notwendige Unterrichtsmittel mitzubringen
- zur Beseitigung von mutwilligen Beschädigungen und Beschmutzungen
- zur Einhaltung der Haus- und Schulordnung

Rechte und Pflichten der Schüler/innen



Die Schüler haben das Recht:

- auf Anhörung
- auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen
- an der Gestaltung des Unterrichts; Wahl der Unterrichtsmittel zu beteiligen

Rechte und Pflichten der Schüler/innen

Die Schüler haben das Recht:

- auf Information über ihren Leistungsstand
- auf Bekanntgabe der Schularbeitstermine
- auf Teilnahme am Förderunterricht
- auf Aufnahmeprüfung in Höhere Schule
- auf jährliche schulärztliche Untersuchung

Rechte und Pflichten der Schüler/innen (Schülervertreter)

Die Schülervertreter sind:

- die Klassensprecher
- der Vertreter der Klassensprecher
- der Schulsprecher (PTS)
- die Mitglieder im Schulgemeinschaftsausschuss (PTS)

Rechte und Pflichten der Schüler/innen (Schülervertreter)

zusätzliche Rechte die Schülervertreter:

- Information über allgemeine Angelegenheiten für Schüler
- Teilnahme am Schulforum (Vertreter der Klassensprecher)
- ab 9.Schst:
 - | Teilnahme an Konferenzen
 - | weitere Mitentscheidungsrechte

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten



Die Eltern sind verpflichtet:

- zur Anmeldung schulpflichtiger Kinder
- zur Unterstützung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- zur Ausstattung mit Unterrichtsmitteln
- auf Erfüllung der Pflichten des Schülers hinzuwirken

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Eltern sind verpflichtet:

- zur engen Zusammenarbeit mit den Lehrern
- zur Förderung der Schulgemeinschaft
- zur Vorlage erforderlicher Dokumente
- zur Meldung der Verhinderung vom Schulbesuch

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Eltern haben das Recht auf:

- Antrag auf Aufnahme nicht schulpflichtiger Kinder
- Abmeldung des nichtschulpflichtigen Kindes
- Anmeldung desselben in der Vorschule
- Schulpsychologisches Gutachten über Schulreife
- Antrag auf sprengelfremden Schulbesuch

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Eltern haben das Recht:

- auf Mitteilung:
 - über Wechsel der Schulstufe in Grst. 1
 - über Ein- und Umstufung
 - betreffend die Leistung ihrer Kinder (Schularbeiten, Tests, Zeugnisse)
 - über Leistungsabfall

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Eltern haben das Recht:

- auf Mitteilung:
 - über nicht erfolgreichen Abschluss der Schst.
 - über Nichtberechtigung zum Aufsteigen
 - dass Schüler Voraussetzung für Aufnahme in Höhere Schule nicht erfüllt
 - über besonderes Fernbleiben des Schülers

Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Eltern haben das Recht:

- auf Angebot:
 - von 2 Elternsprechtagen
 - von Informationen über den weiteren Bildungsweg
 - eines beratenden Gesprächs bei negativer Leistung im 2. Semester
- auf Mitbestimmung bei Einführung von Schulversuchen

Rechte und Pflichten der Schulpartnerschaftsgremien

Klasse betreffende Anliegen = Klassenforum

Schule betreffende Anliegen = Schulforum (SGA)

■ Beratungskompetenzen:

- Fragen des Unterrichts und der Erziehung
- Termin und Art des Elternsprechtages (PTS Entscheidungskompetenz!)
- Wahl von Unterrichtsmitteln
- Baumaßnahmen
- Verwendung schuleigener Budgetmittel

Rechte und Pflichten der Schulpartnerschaftsgremien



Entscheidungskompetenzen:

- Planung mehrtägiger Schulveranstaltungen
- Abweichende Anzahl von Begleitpersonen
- Erklärung von schulbezogenen Veranstaltungen
- Erlassen einer Hausordnung
- Bewilligung der Teilnahme an schulfremden Veranstaltungen

Rechte und Pflichten der Schulpartnerschaftsgremien

Entscheidungskompetenzen:

- Bewilligung von Sammlungen
- Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung
- Durchführung von Veranstaltungen der Schulgesundheitspflege
- Festlegung der Unterrichtsmittel
- Erlassen von Richtlinien über Wiederverwendung von Schulbücher

Rechte und Pflichten der Schulpartnerschaftsgremien

Entscheidungskompetenzen:

- Schulfreigabe bis zu 4 Tage
- Schulautonome Lehrplanbestimmungen
 - VS: Unverbindliche Übungen, Wahl der Stundentafel
 - HS: Lehrpläne, Stundentafel, Gegenstände, Förderunterricht
 - Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen
- Ergänzung der Noten durch Leistungsbeschreibung in Grundstufe 1

Rechte und Pflichten der Schulpartnerschaftsgremien

Entscheidungskompetenzen:

- Recht auf Stellungnahme zu Bewerbern um Leiterstelle
- Recht auf Abgabe eines Gutachtens über Nichtbewährung eines prov. Leiters
- Bestellung von Geschäftsführern für Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit

Rechte und Pflichten der Schulpartnerschaftsgremien

Abstimmung im Klassenforum:

- Entscheidungskompetenzen:
 - unbedingte Mehrheit
 - bei Stimmengleichheit entscheidet Klassenlehrer
 - Mehrheit der Eltern gegen Klassenlehrer: ins Schulforum
- Beratungskompetenz:
 - bei Stimmengleichheit abgelehnt

Rechte und Pflichten der Schulpartnerschaftsgremien

Abstimmung im Schulforum:

- Entscheidungskompetenzen:
 - unbedingte Mehrheit
 - bei Stimmengleichheit entscheidet Schulleiter

- Beratungskompetenz:
 - bei Stimmengleichheit abgelehnt

Rechte und Pflichten der Schulpartnerschaftsgremien

Besonderheiten der Abstimmung im Schulforum

- Entscheidungen über schulautonome Lehrplanbestimmungen
 - (Teilungszahlen, Eröffnungszahlen, Stundentafel, Lehrpläne,.....)
- Schulfreigabe bis 4 Tage
 - Anwesenheit von 2/3 jeder Gruppe
 - Mehrheit von 2/3 jeder Gruppe

Rechte und Pflichten der Lehrer/innen



Die Lehrer haben das Recht:

- auf Mitbestimmung (Konferenzen, Schul- und Klassenforen, Schulgemeinschafts-ausschuss, Einführung von Schulversuchen)
- auf Behandlung von Tagesordnungspunkten bei Konferenzen
- auf Einberufung von Schulkonferenzen
- auf Einberufung und Führung von Klassenkonferenzen

Rechte und Pflichten der Lehrer/innen



Die Lehrer haben das Recht:

- auf Beratung der Diensterteilung
- auf Berücksichtigung vereinbarter Wünsche bei der Diensterteilung
- auf Ansuchen an die Dienstbehörde
- auf Bezüge
- Führung eines Amtstitels
- Erlaubnis zum Fernbleiben eines Schülers

Rechte und Pflichten der Lehrer/innen



Die Lehrer haben das Recht:

- auf Teilzeitbeschäftigung (beschränkt)
- auf Vollbeschäftigung (pragm.+IL Vertr.)
- Pflegefreistellung
- Kuraufenthalt
- Leistungsfeststellung (nur pragm.)
- auf Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit

Rechte und Pflichten der Lehrer/innen



Die Lehrer haben das Recht und die Pflicht:

- zur Mitwirkung bei Gestaltung des Schullebens
- zur Mitwirkung bei der Erziehung insbesondere der Anwendung der Erziehungsmittel
- zur eigenständigen Planung des Unterrichts

Rechte und Pflichten der Lehrer/innen



Die Lehrer haben das Recht und die Pflicht:

- zur eigenständigen Auswahl des Lehrstoffes aus dem Lehrplan
 - für HS: Umsetzung des Kernbereichs und Planung des Erweiterungsbereichs
- zur Zusammenarbeit für fächerverbindende und fächerübergreifende Maßnahmen

Rechte und Pflichten der Lehrer/innen

Die Lehrer haben das Recht und die Pflicht:

- zur Festlegung der Anzahl der Schularbeiten
 - HS: 4-6 bzw. 3-4 im 1. Jahr Fremdsprache
- zur Festlegung des Lesestoffes und der Arbeitsmittel
- Einteilung zum Förderunterricht
- Antrag auf Ein- oder Umstufung in LG
- Leistungsbeurteilung der Schüler

Rechte und Pflichten der Lehrer/innen



Die Lehrer haben die Pflicht:

- zur Aufsicht über die Schüler
- zur Bedachtnahme auf das Wohl der Schüler
- zu erzieherisch richtigem Verhalten
- zu taktvollem Entgegenkommen den Erziehungsberechtigten gegenüber
- zu Überparteilichkeit und Uneigennützigkeit

Rechte und Pflichten der Lehrer/innen



Die Lehrer haben die Pflicht:

- zur sorgfältigen Vorbereitung des Unterrichts
- zur Erteilung des Unterrichts:
 - in der vorgeschriebenen Unterrichtszeit
 - auf dem Stand der Wissenschaft
 - anschaulich und gegenwartsbezogen
 - schülermotivierend
 - den Unterrichtsertrag festigend und sichernd
- zur Fortbildung

Rechte und Pflichten der Lehrer/innen



Die Lehrer haben die Pflicht:

- zur Beachtung der Rechtsvorschriften
- Befolgung von Weisungen
- Übernahme administrativer Aufgaben wie Kustos, Klassenvorstand,
- Teilnahme an Konferenzen
- Tätigkeit im Schul-und Klassenforum

Rechte und Pflichten der Lehrer/innen



Die Lehrer haben die Pflicht:

- zur Meldung:
 - einer Dienstverhinderung
 - einer erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung
 - der Anschrift und deren Änderung
 - der Erreichbarkeit in den Hauptferien
- Wahl des Wohnsitzes ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebs

Rechte und Pflichten der Lehrer/innen



Die Lehrer haben die Pflicht:

- zur Amtsverschwiegenheit
- Einhaltung des Dienstweges
- zur Wahrung des Ansehens der Schule:
 - Verhalten gegenüber Kollegen, Vorgesetzten, Eltern, Schülern
 - außerhalb der Schule

Rechte und Pflichten der Leiter/innen



Die Leiter haben das Recht und die Pflicht gegenüber den Schülern:

- Einteilung in Klassen
- Versetzung eines Schülers in andere Klasse
- Kundmachung des Stundenplans
- Änderung des Stundenplans
- Anordnung des Entfalls von Unterricht
- Beaufsichtigung bei Stundenentfall

Rechte und Pflichten der Leiter/innen



Die Leiter haben das Recht und die Pflicht gegenüber den Schülern:

- Entscheidung über Schulreife
- Widerruf der vorzeitigen Aufnahme
- Überzeugung vom Leistungsstand
- Entscheidung über Umstufung
- Wechsel von alt. Pflichtgegenständen
- Befreiung von Pflichtg. und Verb. Übungen

Rechte und Pflichten der Leiter/innen



Die Leiter haben das Recht und die Pflicht gegenüber den Schülern:

- Erlaubnis zur Teilnahme an schulbezogenen Veranstaltungen
- Erlaubnis zum Fernbleiben
- Anwendung von Erziehungsmitteln

Rechte und Pflichten der Leiter/innen



Die Leiter haben das Recht und die Pflicht gegenüber den Erziehungsberechtigten:

- Pflege der Verbindung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten
- Information und Pflege des Einvernehmens bei besonderen Erziehungssituationen
- Zustimmung oder ablehnende Stellungnahme zum sprengelfremden Schulbesuch

Rechte und Pflichten der Leiter/innen



Die Leiter haben das Recht und die Pflicht gegenüber den Lehrern:

- Unmittelbarer Vorgesetzter
- Beratung in Unterrichts-/Erziehungsarbeit
- Regelmäßige Überzeugung vom Unterrichtstand
- Bericht über die dienstlichen Leistungen

Rechte und Pflichten der Leiter/innen

Die Leiter haben das Recht und die Pflicht gegenüber den Lehrern:

- Erlassen von Diensterteilungen
 - Klassenzuweisung
 - Stundenzuweisung
 - Bewilligung eines Stundentauschs
 - Erstellen eines Supplierplans
 - Aufsichterteilung
 - Leiter und Begleiter von Schulveranstaltungen
 - Bestellung von Kustoden und Fachkoordinatoren

Rechte und Pflichten der Leiter/innen



Die Leiter haben allgemeine Rechte und Pflichten:

- Leitung der Schule
- Vorgesetzter der sonstigen Bediensteten
- Sorge für Einhaltung von Rechtsvorschriften und Weisungen
- Sorge für Ordnung in der Schule

Rechte und Pflichten der Leiter/innen



Die Leiter haben allgemeine Rechte und Pflichten:

- Meldung über Schuleintritt und Austritt an Gemeinde
- Meldung von Mängeln an Schulliegenschaft an Gemeinde
- Meldung besonderer Erziehungssituation an Jugendwohlfahrt

Rechte und Pflichten der Leiter/innen



Die Leiter haben allgemeine Rechte und Pflichten:

- Erfüllung der unterrichtlichen, erzieherischen und administrativen Aufgaben
- Erfüllung der Suppliierverpflichtung
- Führung der Amtsschriften
- Einberufung und Leitung der Schulkonferenz

Rechte und Pflichten der Schulkonferenz

In der Konferenz ist zu beraten:

- über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit
- über Grundsätze der Diensterteilung
- berufliche Fortbildung der Lehrer
- Info der Erziehungsberechtigten über weiteren Bildungsweg
- weitere Tagesordnungspunkte
- Angelegenheiten die 1/3 der Lehrer verlangen

Rechte und Pflichten der Schulkonferenz (Klassenkonferenz)



In der Konferenz ist zu beschließen:

- Leistungsbeurteilung für eine Schulstufe
- Beurteilung des Verhaltens
- Aufnahme in AHS bei "Befriedigend"
- Nichtberechtigung zum Aufsteigen
- Aufsteigen trotz "Nicht Genügend"
- Aufsteigen von Kindern mit SPF
- Nicht erfolgreicher Abschluss der Schule

Rechte und Pflichten der Schulkonferenz (Klassenkonferenz)



In der Konferenz ist zu beschließen:

- Einstufung in Leistungsgruppen
- ev. Festsetzung von Umstufungsterminen
- ev. Ablehnung der Teilnahme an FG/UÜ
- Wechsel der Schulstufe in Grundstufe 1
- Überspringen von Schulstufen
- Freiwillige Wiederholung einer Schulstufe
- Antrag auf Ausschluss eines Schülers